



Bundeskanzleramt



G7 GERMANY
2015 | Schloss Elmau

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau
Anna Biselli
c/o netzpolitik.org



Uwe Venzke

Referat 131

Angelegenheiten des Bundesministeriums der
Justiz und für Verbraucherschutz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0

FAX +49 (0) 30 18 400-2357

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

AZ 13IFG – 02814 In 2015 NA 090

BEZUG Ihre Anfrage vom 2. Juni 2015

Berlin, 03. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Biselli,

ich habe Ihre E-Mail vom 2. Juni 2015 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der Dokumente zu Monkeyshoulder, wie berichtet in

<http://www.stern.de/politik/deutschland/operation-monkeyshoulder-bnd-chef-verschwieg-umstrittenes-ausspaehtprojekt-vor-kanzleramt-2198108.html>.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung über diesen Zeitraum hinausgehen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zur Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit

in Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Venzke